

# Satzung der GRÜNEN JUGEND Leipzig

Vom 05.11.2023 in vorliegender Fassung zuletzt auf der Mitgliederversammlung am 05.11.2023 in Leipzig beschlossen.

## § 1 Name und Sitz

1. Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Leipzig.
2. Die GRÜNE JUGEND Leipzig ist politisch und organisatorisch selbständig. Sie versteht sich als Jugendverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Leipzig und Teilverband der GRÜNEN JUGEND Sachsen.
3. Der Sitz der Organisation ist der Sitz der Kreisgeschäftsstelle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Leipzig.

## § 2 Aufgaben

Die GRÜNE JUGEND Leipzig stellt sich folgende Aufgaben:

1. Innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihre Ziele und Vorstellungen zu wirken und die politischen Vorstellungen seiner Mitglieder entsprechend dem Grundsatzprogramm zu vertreten. Die GRÜNE JUGEND Leipzig versteht sich als ökologisch, solidarisch, friedlich, freiheitlich, intersektional queerfeministisch, basisdemokratisch, antifaschistisch und antikapitalistisch.
2. Politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit anzubieten.
3. Die Arbeit von verschiedenen Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen regional zu vernetzen und zu unterstützen. Außerdem wird ein Austausch zwischen anderen Jugendparteiorganisationen und eine Zusammenarbeit mit außerparteilichen Jugendinitiativen und Interessengruppen angestrebt.

## § 3 Gliederung und Aufbau

1. Die GRÜNE JUGEND Leipzig ist ein Kreisverband des Landesverbandes GRÜNE JUGEND Sachsen.
2. Weiterhin versteht sie sich als Mitglied des GRÜNE JUGEND Bundesverbandes, besitzt aber volle Programm-, Organisations-, Finanz-, Personal- und Satzungsautonomie.
3. Die GRÜNE JUGEND Leipzig besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
4. Die GRÜNE JUGEND Leipzig hat folgende Organe:
  - a. Mitgliederversammlung (MV)
  - b. Aktiventreffen (AT)
  - c. Vorstand

## § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied der GRÜNEN JUGEND Leipzig kann jede Person im Alter unter 28 Jahren werden, die in Sachsen ihren Wohnsitz oder Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hat und sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND Leipzig bekennt. Die Mitgliedsbeiträge sind für die freie Mitarbeit im Kreisverband ausgesetzt.
2. Jedes Mitglied der GJ Leipzig ist zugleich Mitglied im Bundesverband und dem Landesverband GRÜNE JUGEND Sachsen.
3. Der Beitritt zur GRÜNEN JUGEND Leipzig erfolgt auf schriftlichen Antrag wahlweise beim Bundes- oder Landesverband. Näheres dazu regelt die Satzung des Landesverbandes der GRÜNEN JUGEND Sachsen.
4. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der GRÜNEN JUGEND Leipzig zu bekleiden. Jedes Mitglied ist zur aktiven Mitarbeit aufgerufen.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag oder Tod. Ausnahmen sind unter § 4, Abs. 1, geregelt. Der Austritt ist gegenüber dem Bundesverband oder dem Landesverband schriftlich zu erklären. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Leipzig, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Leipzig verstößt und der Organisation damit schweren Schaden zufügt, kann durch eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
6. Die Bestimmungen zur freien Mitwirkung, entsprechend der Satzung der Grünen Jugend Sachsen, bleiben unberührt. Frei Mitwirkende genießen ein passives Wahlrecht zu allen Ämtern der §§ 5 Abs. 3 g - n, außer der Schatzmeisterei.

## § 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der GRÜNEN JUGEND Leipzig, an ihr können alle Mitglieder teilnehmen. Sie tagt mindestens einmal jährlich und muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen einberufen werden. Sie kann durch die Ansprechpersonen oder vom Aktiventreffen einberufen werden.
2. Die Ladungsfrist kann in zu begründenden Dringlichkeitsfällen - festgestellt durch das AT - auf eine Woche verkürzt werden. Die Einladung erfolgt über digitale Messenger der GRÜNEN JUGEND Leipzig.
3. Die Mitgliederversammlung
  - a. bestimmt die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit des Kreisverbandes.
  - b. legt den Haushalt fest.
  - c. kann ein Programm beschließen.
  - d. beschließt über eingebrachte Anträge.
  - e. beschließt eine Finanzordnung.
  - f. beschließt und ändert die Satzung.
  - g. wählt eine\*n Schatzmeister\*in für ein Jahr und wählt eine\*n Rechnungsprüfer\*in für ein Jahr (mindestens eine FLINTA\*-Person).

- h. wählt bis zu zwei Ansprechpersonen für ein Jahr (mindestens eine FLINTA\*-Person).
  - i. wählt bis zu zwei kooptierte Mitglieder für den Vorstand des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig für ein Jahr (mindestens eine FLINTA\*-Person).
  - j. Wählt bis zu zwei Kontaktpersonen für den Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen für ein Jahr (mindestens eine FLINTA\*-Person). Sollte keine Kontaktperson für die Kommunikation mit dem Landesvorstand gewählt werden, übernehmen die Ansprechpersonen die essenziellen Aufgaben.
  - k. wählt mindestens zwei Bildungskoordinator\*innen für ein Jahr (mindestens zur Hälfte FLINTA\*-Personen).
  - l. wählt mindestens zwei und bis zu vier verantwortliche Social Media-Koordinator\*innen für ein Jahr (mindestens zur Hälfte FLINTA\*-Personen).
  - m. wählt mindestens zwei Verantwortliche für Awareness und Neumitglieder für ein Jahr (mindestens zur Hälfte FLINTA\*-Person).
  - n. wählt Delegierte für ein Jahr (siehe Leitfäden).
  - o. wählt den Vorstand für ein Jahr (gemäß § 6)
  - p. kann Arbeitsgruppen gründen (vgl. § 9).
  - q. beschließt Leitfäden zur Ausübung aller in diesem Absatz genannten Ämter und Verantwortlichkeiten, die diese im Sinne von verwaltenden Tätigkeiten definieren. Für die Änderung dieser Leitfäden ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich (siehe Leitfäden).
4. Die Mitgliederversammlung bestimmt alle Ämter und Verantwortlichkeiten in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit. Erreicht keine\*r der Kandidierenden im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, zählt im zweiten Wahlgang und bei Stichwahlen die relative Mehrheit.
  5. Die Mitgliederversammlung kann ein konstruktives Misstrauensvotum gegen oben genannte Personen mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen aussprechen. Durch die Neubesetzung des Amtes ist die Vorbesetzung mit sofortiger Wirkung abgelöst. FLINTA\*-Personen können ausschließlich durch FLINTA\*-Personen nachbesetzt werden.
  6. Die Mitgliederversammlung wird beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen worden ist und § 10 Abs. 2 erfüllt ist.
  7. Satzungsändernde Anträge sind mit einer Frist von 3 Tagen vor Eintritt in die Versammlung einzureichen, übrige Anträge können bis einen Tag (24h) vor der Versammlung eingereicht werden. In Fällen der besonderen Dringlichkeit kann von den oben genannten Fristen abgewichen werden. Die Dringlichkeit wird mit der einfachen Mehrheit der Versammlung festgestellt.
  8. Alle Mitglieder sind antragsberechtigt.
  9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und den Mitgliedern zugänglich zu machen.

## § 6 Vorstand

1. Für den Vorstand der GRÜNEN JUGEND Leipzig qualifizieren sich zur Wahl die gewählten Amtsträger\*innen des § 5 Abs. 3 h, i, j, m. Die nach § 5 Abs. 3 g gewählte Schatzmeisterei muss als Mitglied des Vorstands durch die absolute Mehrheit der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Diese Qualifikation entfällt sobald eine Amtsträger\*in über keinen Mitgliederstatus verfügt, oder ihr qualifizierendes Amt niederlegt.
  - a. Zum Vorstand gewählt werden vier von den qualifizierten Personen. Der Vorstand muss gemäß § 10 Abs. 2 quotiert sein.
  - b. Für die Wahl des Vorstandes hat jedes Mitglied drei abzugebende Stimmen. Gewählt sind die drei qualifizierten Mitglieder, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen.
2. Der Vorstand vertritt die GRÜNE JUGEND Leipzig nach außen.
3. Der Vorstand unterstützt die Schatzmeisterei bei Kommunikationsaufgaben, sofern die Notwendigkeit durch Schatzmeisterei festgestellt wird
4. Scheiden zwei Mitglieder des Vorstandes aus, so muss innerhalb von fünf Wochen nach Bekanntgabe eine Mitgliederversammlung anberaumt werden. Diese besetzt die zwei frei gewordenen Plätze neu aus dem Kreis der qualifizierten (§ 6 Abs. 1) Mitglieder. Das Ausscheiden gilt als bekannt gegeben, wenn es durch ein Mitglied des Vorstandes gegenüber dem Aktiventreffen erklärt wurde.
5. Mitglieder des Vorstandes sind durch das Aktiventreffen und die Mitgliederversammlung weisungsgebunden. Sie können durch ein konstruktives Misstrauensvotum durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt werden. Die Regelungen des § 6 Abs. 3 Satz 2 sowie die Regelungen der Quotierung nach § 10 Abs. 2 gelten.

## § 7 Aktiventreffen

1. Das Aktiventreffen ist das regelmäßige Treffen der Mitglieder und frei Mitwirkenden. Der Termin wird öffentlich kommuniziert und das Treffen ist für Interessierte offen zu gestalten. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder und alle frei Mitwirkenden, sofern nicht anders beschlossen.
2. Die Abstimmungen des Aktiventreffens finden in offener Wahl mit relativer Mehrheit statt. Es steht jedem Mitglied frei, vor Abstimmungen eine geheime Wahl zu fordern. In diesem Fall stellt das Aktiventreffen die geheime Wahl sicher. Das Aktiventreffen ist beschlussfähig, wenn § 10 Absatz 2 erfüllt ist.
3. Das Aktiventreffen führt alle laufenden Geschäfte der GRÜNEN JUGEND Leipzig im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Aktiventreffen fällt alle politischen Grundsatzentscheidungen.

4. Es kann Aufgaben einzelnen Personen überlassen, es soll dabei die in § 5 und § 6 aufgeführten Ämter und Verantwortlichkeiten berücksichtigen. Alle Entscheidungen müssen im Sinne des Aktiventreffens getroffen werden.
5. Das Aktiventreffen besteht aus einem organisatorischen Teil, in dem alle organisatorischen und politischen Entscheidungen getroffen werden, sowie einem inhaltlichen Teil, der offen gestaltet wird.
6. Alle Amtsträger\*innen, besonders Vorstandsmitglieder, sind zur regelmäßigen Teilnahme am Aktiventreffen angehalten.
7. Die Ausgestaltung des inhaltlichen Teils ist vom Aktiventreffen unter Berücksichtigung der Bildungskordinator\*innen zu beschließen. Dieser kann unter anderem Weiterbildungen, Diskussionen, Filme, inhaltliche Inputs, Vernetzung o.ä. beinhalten.
8. Die Ansprechpersonen laden zu dem organisatorischen Teil des Aktiventreffens ein. Dieser wird vom Aktiventreffen zeitlich begrenzt. Die weitere Gestaltung des organisatorischen Teils ist vom Aktiventreffen zu beschließen.
9. In dem Fall, dass die Ansprechpersonen für einen begrenzten Zeitraum nicht verfügbar sind, können sie in diesem Zeitraum von mindestens einem Vorstandsmitglied vertreten werden.

## § 8 Ämter

1. Der Vorstand ist vertretungsberechtigt und darf im Sinne des Aktiventreffens über das Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig verfügen.
2. Die Aufgabenbeschreibung der Ämter ist den entsprechenden Leitfäden (siehe Leitfäden) zu entnehmen und wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Die Aufgaben der Schatzmeister\*in und der Rechnungsprüfung werden durch die Finanzordnung festgelegt

## § 9 Arbeitsgruppen

1. Zur Arbeit an kurz- oder langfristigen Aufgaben, Projekten oder Themen können von der Mitgliederversammlung und vom Aktiventreffen Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese müssen die Quotierung gemäß §10 Abs. 2 erfüllen. In Ausnahmefällen darf das Aktiventreffen diese Regelung aufheben.
2. Die Arbeitsgruppen sind gegenüber der GRÜNEN JUGEND Leipzig zur Transparenz verpflichtet.
3. Die Arbeitsgruppen sind dazu verpflichtet, allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Leipzig die Mitarbeit zu ermöglichen.

## § 10 Anwendung des FIT\*Statutes

1. Bei Versammlungen, worunter alle entscheidungsfähigen Treffen fallen, sind die Regelungen des FIT\*Statuts des Bundesverbands der GRÜNEN JUGEND anzuwenden. Im Kreisverband Leipzig schließt die Bezeichnung FIT\* außerdem FLINTA\*-Personen mit ein.

2. Eine Versammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Stimmberechtigten FIT\*-Personen sind.
3. Bei einer begründet dringlichen Entscheidung kann eine nach § 10 Abs. 2 beschlussunfähige Versammlung einen Beschluss fassen, sofern das FIT\*Forum zustimmt, welches in diesem Fall aus mindestens drei Personen bestehen muss. Wenn das FIT\*Forum nicht zustande kommt oder nicht zustimmt, wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung verschoben.

## § 11: Auflösung

1. Die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Leipzig kann durch eine eigens dafür einberufene Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.
2. Das Restvermögen fällt dann dem Kreisverband Leipzig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Auflage zu, es für jugendpolitische Zwecke zu verwenden.

## § 12: Schlussbestimmungen

1. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung gelten die Übrigen fort.
2. Über nicht in der Satzung geregelte Angelegenheiten entscheidet das Aktiventreffen oder die Mitgliederversammlung. Sollten diese, in den Satzungen der GRÜNEN JUGEND Sachsen oder der des Bundesverbandes geregelt sein, gelten vorübergehend die Regelungen der jeweils höheren Organisation.
3. Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

# Leitfäden

## Delegierte

Die Mitgliederversammlung, gemäß §5 Absatz 3, oder das Aktiventreffen, gemäß §7 Absatz 4, können Delegierte zu Bündnissen entsenden.

Delegierte der Grünen Jugend Leipzig zu Bündnissen

1. besuchen Treffen der Bündnisse und vertreten dort die Interessen der GRÜNEN JUGEND Leipzig
2. treffen inhaltliche oder organisatorische Entscheidungen im Sinne und auf Beschlusslage des Aktiventreffens und halten stetige Rücksprache über Entscheidungen zu diesen.
3. berichten dem Aktiventreffen über die Bündnistreffen und sorgen für einen Austausch von Informationen.

Über die Art und Anzahl der Delegierten entscheidet das Aktiventreffen oder die Mitgliederversammlung für jedes Bündnis im Speziellen.

## Ansprechpersonen

1. sind die erste Schnittstelle zwischen dem Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Leipzig und Dritten (anderen GJ-Gruppen und -Ebenen sowie anderen Personen, Organisationen, Parteien, Bündnissen etc.)
  - a. Ausgenommen sind von Mitgliederversammlung und Aktiventreffen bestimmte Ämter und Verantwortlichkeiten .
  - b. das Aktiventreffen ist angehalten, kurzfristige wie langfristige Schnittstellenaufgaben verschiedenen Personen anzuvertrauen.
2. bearbeiten Kontaktanfragen an das Aktiventreffen, indem sie den Informationsfluss transparent dem Aktiventreffen, bei Bedarf auch auf digitalen Wegen, vorstellen.
3. stellen das geregelte Stattfinden der Aktiventreffen sicher, indem sie die Verteilung dafür wichtiger Funktionen, z.B. Redeleitung und Protokoll, anregen.
4. laden zum Aktiventreffen und zur Mitgliederversammlung ein.
5. begleiten, bedingt durch oben genannte Aufgaben [u.a. Informationsfluss], gemeinsam mit der Redeleitung die Erstellung der Tagesordnungen für die Aktiventreffen.
6. kommunizieren anstehende Termine innerhalb der GRÜNEN JUGEND Leipzig.
7. erledigen all ihre Aufgaben im Sinne und auf Beschlusslage des Aktiventreffens, üben also eine stellvertretende Funktion aus und treffen dabei keine eigenständigen inhaltlichen oder organisatorischen Entscheidungen.
8. achten darauf, dass über offizielle Wege kommuniziert wird und private Absprachen vermieden werden .

## Verantwortliche für Awareness und Neumitglieder

1. sind mindestens 2 Personen in einem quotierten Team. Ausdrücklich ermutigt wird die Bewerbung von Menschen aus möglichst vielen Identitätsgruppen.
2. achten auf Gleichstellungsziele innerhalb der Grünen Jugend Leipzig, auf die quotierte Redeliste sowie die Quotierung der Aufgaben Redeleitung und Protokoll im Aktiventreffen und auf Mitgliederversammlungen.
3. arbeiten sowohl individuell als strukturell auf die Ziele des Awareness-Konzepts, welches von der Mitgliederversammlung beschlossen wird, hin.
4. stehen in der Verantwortung, das Awareness-Konzept konstant zu verbessern und diese Verbesserungsvorschläge der Mitgliederversammlung zu präsentieren.
5. achten auf Diskriminierungen in strukturellen wie kommunikativen Prozessen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Leipzig und arbeiten an deren Vermeidung wie Lösung.
6. sind die Ansprechpartner\*innen für neue Mitglieder\*innen, gehen aktiv auf diese zu und erleichtern ihnen das Zurechtfinden in der GRÜNEN JUGEND Leipzig .
7. behalten fortlaufend die gruppenbezogenen Prozesse und Verantwortlichkeiten der GRÜNEN JUGEND Leipzig im Blick und initiieren diesbetreffende Aussprachen und Evaluationen im Aktiventreffen.
8. unterstützen das Teambuilding durch Aktivitäten auch außerhalb der Aktiventreffen
9. moderieren Konfliktlösungen.

## Kooptierte Mitglieder

1. sind die Schnittstelle zwischen dem Vorstand des Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig und der GRÜNEN JUGEND Leipzig
2. sind die Ansprechpersonen der GRÜNEN JUGEND für den Vorstand des Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN LEIPZIG und leiten den Informationsfluss transparent dem Aktiventreffen der GRÜNEN JUGEND weiter
3. besuchen die Vorstandssitzungen des Kreisverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig und berichten im Aktiventreffen über aktuelle Themen im Verband
4. bringen bei Bedarf Sachverhalte aus der GRÜNEN JUGEND in den Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig ein
5. verhandeln zusammen mit der Schatzmeisterei mit dem Vorstand des Kreisverbands über die finanzielle Förderung durch den Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig

## Social Media-Koordinator\*innen

1. sind mindestens 2 Personen in einem quotierten Team und koordinieren die GJ Leipzig-Accounts in den sozialen Netzwerken (Instagram, Twitter, Facebook, etc.). Indem sie die Social Media-Arbeit des Kreisverbands begleiten und Ansprechpersonen für die Zugänge zu den Accounts sind.



2. sind zuständig für die Social Media-Posteingänge und leiten den Informationsfluss transparent weiter
3. begleiten und unterstützen den Prozess für eine Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Statements, Sharepics, Storys und Postings und führen diesen gegebenenfalls durch
4. koordinieren die Kommunikation von Terminen und Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Leipzig an die Öffentlichkeit
5. kümmern sich um die Website und deren Aktualität
6. sind angehalten eine Übersicht darüber zu haben, wer aktuell einen Zugang zu den Social-Media-Accounts hat. Sie können gegebenenfalls ein Zurücksetzen der Zugänge im Aktiventreffen anregen
7. Alle Menschen, die einen Zugang zu den Social Media-Accounts der GRÜNEN JUGEND Leipzig haben, sind verpflichtet diese im Sinne des Aktiventreffens zu benutzen. Für eine verbesserte Ausübung des Social Media-Auftrittes der Grünen Jugend Leipzig kann eine abgestimmte Social Media-Strategie dienen
8. Jedes Mitglied soll die Möglichkeit haben an den Social Media-Aktivitäten zu partizipieren.

## Schatzmeisterei

1. koordiniert und begleitet alle finanziellen Aufgaben der GRÜNEN JUGEND Leipzig
2. trägt die Finanzbeschlüsse des Aktiventreffens und der Mitgliederversammlung zusammen
3. ist vertretungsberechtigt und darf im Sinne des Aktiventreffens über das Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig verfügen
4. berichtet regelmäßig über die finanzielle Lage der GRÜNEN JUGEND Leipzig und ist verantwortlich für eine Auflistung der Jahresausgaben
5. behält einen Überblick über Fördermittel, insbesondere über die RPJ-Gelder
6. verhandelt zusammen mit den kooptierten Mitgliedern mit dem Vorstand des Kreisverbands über die finanzielle Förderung durch den Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig
7. ist während der Amtszeit verantwortlich für alle Transfers und Geldflüsse und legt am Ende der Tätigkeit Rechenschaft vor dem Kreisverband ab, die durch die Rechnungsprüfung kontrolliert wird
8. wird von der GRÜNEN JUGEND Leipzig nach abgelegter Rechenschaft von der Verantwortung und von eventuellen Fehlern freigesprochen
9. haftet nicht mit privatem Vermögen für mögliche Fehler

## Rechnungsprüfung

1. überprüft die Ausgaben und Finanzbeschlüsse der GRÜNEN JUGEND Leipzig
2. beurteilt die finanziellen Tätigkeiten der Schatzmeisterei (kontrolliert Ausgaben/Beschlüsse)

3. empfiehlt die Entlastung der Schatzmeisterei

## Bildungskoordinator\*in

1. Es werden mindestens 2 Bildungskoordinator\*innen auf der Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Leipzig gewählt
2. organisiert selbst und ermutigt sowie unterstützt Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Leipzig dabei inhaltliche Beiträge zu organisieren. Diese können unter anderem Weiterbildungen, Diskussionen, Filme, inhaltliche Inputs, Vernetzung o. ä. beinhalten
3. organisiert inhaltliche Beiträge. schafft darüber hinaus für die GRÜNE JUGEND Leipzig einen Rahmen für inhaltliche Diskussionen und zur politischen Weiterbildung
4. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Leipzig soll die Möglichkeit haben an den Treffen der Bildungskoordinator\*innen zu partizipieren

## Kontaktpersonen für den Landesvorstand

1. sind die Schnittstelle zwischen dem Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Leipzig und dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen
2. besuchen die Vorstandssitzungen des Landesvorstandes der GRÜNEN JUGEND Sachsen und übernehmen die Kommunikation mit dem Landesvorstand
3. berichten dem Aktiventreffen über die Verbandsinhalte der GRÜNEN JUGEND Sachsen und sorgen für einen Austausch an Informationen
4. bringen bei Bedarf Sachverhalte aus der GRÜNEN JUGEND Leipzig in den Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen ein.

# Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Leipzig

in der Fassung vom 13.11.2022.

## § 1: Allgemeines

1. Die Gelder der GRÜNEN JUGEND Leipzig sind im Sinne der politischen Ausrichtung der GRÜNEN JUGEND Leipzig sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie im Einklang mit dem Parteiengesetz zu verwenden.

## § 2: Einnahmen und Ausgaben

1. Über Einnahmen und Ausgaben ist tabellarisch Buch zu führen. Vorhandene Belege sind aufzubewahren.
2. Die Aufnahme sowie Gewährung von Schulden und Krediten ist unzulässig.
3. Die Bildung von Rücklagen ist zulässig. Diese sind im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss gesondert aufzuführen.

## § 3: Erstattungen und Ausgaben

1. Erstattungen von Auslagen erfolgt auf Beschluss des Aktiventreffens mit einfacher Mehrheit in Verbindung mit einem ordnungsgemäß vollständig eingereichtem Kostenerstattungsantrag. Dieser umfasst das Kostenerstattungsformular sowie einen Beleg oder eine Rechnung über die Auslage im Original.
2. Über Ausgaben die 10% der voraussichtlichen Gesamteinnahmen des beschlossenen Jahreshaushalt überschreiten, ist bereits vor der Auslage von der einzelnen Person durch das Aktiventreffen zu entscheiden.
3. Die Mitgliederversammlung kann durch einen Haushaltsbeschluss Budgets für Ausgaben festlegen, welche ohne Beschluss des Aktiventreffens von der Schatzmeister\*in veranlasst werden können. Diese Budgets müssen in einem vorgelegten Haushaltsplan explizit als solche kenntlich gemacht werden. Die Notwendigkeit des Finanzantragsformulars bzw. der Vorlage des Originalbelegs bleiben davon unberührt.

## § 4: Schatzmeister\*in

1. Die Aufgaben der Schatzmeister\*in umfassen:
  - a. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Erfassung der Einnahmen und Ausgaben
  - b. Die Erstellung eines Haushaltsplans
  - c. Die Ausübung des Zeichnungsrechts
  - d. Die Ordnungsgemäße Verfügung über das Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig sowie der Kasse
  - e. Die Pflege der Buchhaltung über Konto und Kasse

- f. Die Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Finanzanträgen
  - g. Die Anfertigung eines Jahresabschluss
  - h. Die regelmäßige Unterrichtung des Aktiventreffens über die aktuelle Finanzlage der GRÜNEN JUGEND Leipzig
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Entlastung der Schatzmeister\*in mit einfacher Mehrheit.

## § 5: Haushaltsplan und Jahresabschluss

1. Die Schatzmeister\*in
  - a. legt der Mitgliederversammlung spätestens bei der letzten regulären Mitgliederversammlung des Kalenderjahres einen Haushaltsplan für das folgende Kalenderjahr, aufgeschlüsselt nach Einnahmen und Ausgaben vor.
  - b. legt der Mitgliederversammlung einen Zwischenbericht über das laufende Kalenderjahr vor.
  - c. legt der Mitgliederversammlung spätestens bei der letzten regulären Mitgliederversammlung des Kalenderjahres einen Jahresabschluss über das letzte Kalenderjahr, aufgeschlüsselt nach Einnahmen und Ausgaben vor.
2. Die Mitglieder entscheidet über den Jahreshaushalt mit einfacher Mehrheit.

## § 6: Barkasse und Kontoführung

1. Die GRÜNE JUGEND führt eine Kasse ausschließlich zum Zweck der Verwaltung von Pfandgeld und Tellerspenden. Der Betrag der Barkasse soll 20€ nicht übersteigen. Größere Beträge sind von der Schatzmeister\*in zeitnah auf das Giro Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig zu übertragen.
2. Alle Geschäfte die nicht §6 Absatz 1 betreffen sind über das Giro Konto der GRÜNEN JUGEND Leipzig abzuwickeln.

## § 7: Rechnungsprüfung

1. Die zur Rechnungsprüfung bestimmten Personen prüfen den Abschluss des letzten Kalenderjahres sowie die Buchführung des laufenden Jahres auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit.
2. Die zur Rechnungsprüfung bestimmten Personen sind zur Einsicht in die laufende Buchführung der Schatzmeister\*in berechtigt.
3. Die zur Rechnungsprüfung bestimmten Personen berichten mindestens einmal jährlich der Mitgliederversammlung über die Buch- und Kassenführung.

## § 8: Schlussbestimmungen

1. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Ordnung gelten die übrigen Bestimmungen fort.

2. Die Aufgabe der Schatzmeister\*in enden mit der Wahl einer neuen Schatzmeisterin\*in gemäß den Bestimmungen der Satzung der GRÜNEN JUGEND Leipzig.
3. Die neu gewählte Schatzmeister\*in kann bis zur endgültigen Übergabe aller Konten und Unterlagen die bisherige Schatzmeister\*in mit der Führung der Geschäfte beauftragen.